

# Mecklenburg-Vorpommern wählt am 4. September einen neuen Landtag.

Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaft hat konkrete Erwartungen an Parlament und Landesregierung in der nächsten Wahlperiode:

## **5 FORDERUNGEN**

legt dazu die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern (VUMV) vor.

Wir sind die Landesdachorganisation von 32 Arbeitgeberund Wirtschaftsverbänden und zugleich Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) sowie Landesvereinigung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Verbände der VUMV repräsentieren mit ihren circa 5.000 Mitgliedsunternehmen etwa 200.000 Arbeitnehmer. Das entspricht knapp 50 Prozent aller Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ab einer Größe von 10 Mitarbeitern.

### Ihr Ansprechpartner:



Wirtschaftsverband Handwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V. c/o Auto Roolf GmbH&CoKG Gewerbehof 3 23970 Wismar

Ansprechpartner: Michael Roolf Telefon: 03841 2245 0

E-Mail: wvh@nordhandwerk.de

www.nordhandwerk.de

### **KONTAKT / ANSPRECHPARTNER**



VUMV-Präsident Thomas Lambusch NORDMETALL geschäftsführender Gesellschafter der Rostocker SEAR GmbH

kontakt@nordmetall.de



VUMV-Vizepräsident Manfred Lehde AGV NORD, Bildungswerk der Wirtschaft

kontakt@agvnord.de



VUMV-Vizepräsident **Günter J. Stolz** Unternehmerverband Mecklenburg-Strelitz, Westermeier & Stolz Steuerberatungsgesellschaft mbH, Neustrelitz

info@unternehmerverband-strelitz.de



VUMV-Vizepräsident **Guido Zöllick** Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Mecklenburg-Vorpommern, Hotel Neptun, Warnemünde

### **GESCHÄFTSSTELLE**

Dr. Nico Fickinger, Hauptgeschäftsführer fickinger@vumv.de, Tel.: 0385-6356-100

Jens Matschenz, Geschäftsführer Wirtschaft und Kommunikation matschenz@yumv.de, Tel.: 0385-6356-201

info@dehoga-mv.de

**Mecklenburg-Vorpommern** wählt einen neuen Landtag.



### DER WIRTSCHAFT AN DIE NEUE LANDESREGIERUNG.

UND EINE AN DIE BÜRGER: GEHEN SIE ZUR WAHL!



## FORDERUNGEN DER VUMV

### 1. WIRTSCHAFTSKRAFT UND STANDORT STÄRKEN

Die Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedlungen und -ausbau sollen attraktiver werden. Dazu muss das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern

- die Gründung und den Aufbau wettbewerbsfähiger Unternehmen stärker unterstützen
- den Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften intensiver fördern
- landesweit in der Bevölkerung für eine höhere
  Akzeptanz der Industrie als Motor werben, um die wirtschaftliche Basis im Land zu verbreitern
- eine **größere Wertschöpfung** im Land generieren
- die norddeutsche Kooperation verstärken, besonders mit den Landesregierungen in Hamburg, Kiel, Hannover und Bremen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitgeberimages in den Regionen unterstützen

#### 2. UNTERNEHMERISCHES HANDELN ERLEICHTERN

Unternehmen benötigen Freiraum, um Arbeitsplätze zu erhalten und neue Stellen zu schaffen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern

- Bürokratie und Überregulierung grundsätzlich abbauen
- die Einhaltung der "One in, one out"-Regel sichern, um eine Zunahme von Gesetzen und Verordnungen zu verhindern
- bei jedem neuen Gesetzesvorhaben auf die Interessen der Wirtschaft Rücksicht nehmen
- eine kritische Gesetzesfolgenabschätzung leisten, die besonders die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Blick behält

- größere Beweglichkeit im Personaleinsatz unter anderem durch Nutzung von Zeitarbeit und Werkverträgen ermöglichen
- ► Arbeitszeitgesetze an die Lebenswirklichkeit anpassen
- ▶ Bäderregelung und Bedarfsgewerbeverordnung kunden- und wirtschaftsfreundlich gestalten
- ➤ Steuern und Abgaben senken und neue Belastungen (z.B. "Bettensteuer") verhindern
- den flächendeckenden Breitbandausbau im Land vorantreiben
- ➤ **Digitalisierung** in der Wirtschaft ("Industrie 4.0") durch verstärkte Innovationsförderung unterstützen
- ► Infrastruktur im Land instand setzen und ausbauen und dafür ausreichende öffentliche Mittel bereitstellen
- ▶ **Netzausbau** und Stromerzeugung synchronisieren
- eine bundesweit gerechte Verteilung der Netzausbaukosten anstreben

### 3. FACHKRÄFTENACHWUCHS SICHERN

Gut ausgebildete Mitarbeiter sichern die Zukunft von Wohlstand und Arbeit. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern

- für eine höhere Qualität und bessere Verzahnung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie eine Stärkung der dualen Ausbildung sorgen
- die Zahl der Jugendlichen in Warteschleifen verringern,
  z.B. durch die Einführung von Jugendberufsagenturen
- Initiativen zur Veränderung des geschlechterspezifischen Berufswahlverhaltens von Jugendlichen unterstützen und stärken
- das Bewerberpotenzial gezielt und an den Bedarfen der Unternehmen orientiert erschließen
- betriebliche Aktivitäten zur Teilqualifizierung,
  Weiterbildung und freiwilligen Gesundheitsförderung stärker unterstützen
- die Tendenz zur Frühverrentung durch verstärkte Förderung des lebenslangen Lernens begrenzen und flexible Übergänge erleichtern
- die bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben durch mehr bedarfsgerechte öffentliche Betreuungsangebote ermöglichen

## 4. ARBEITSMARKTDYNAMIK ERHÖHEN UND INTEGRATION FÖRDERN

Die moderne Arbeitswelt unterliegt immer mehr den Gesetzen der Globalisierung und soll gleichwohl auch in unserem Land dem erprobten Regelwerk des Sozialstaats entsprechen. Dazu muss Mecklenbura-Vorpommern

- flexible Beschäftigungsformen (Teilzeit, Zeitarbeit, Befristungen, Mini-Jobs) stärker unterstützen, um Auszeiten zu überbrücken und Einstiegsmöglichkeiten zu schaffen
- Langzeitarbeitslose, Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten besser beruflich integrieren und dabei das Know-how privater Dienstleister intensiver einbeziehen
- verlässliche und bedarfsgerechte rechtliche Rahmenbedingungen für die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern schaffen und zentrale Integrations-Strukturen und kompetente Ansprechpartner für die Wirtschaft bereitstellen

### 5. TARIFAUTONOMIE RESPEKTIEREN

Die Tarifautonomie wird vom Grundgesetz garantiert und geschützt. Das hat die Politik zu respektieren. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern

- Einmischungen in die Angelegenheiten der Tarifpartner unterlassen, insbesondere keine politischen Tarifvorgaben für Mindest- und Vergabelohn, Entgeltgleichheit oder Zeitarbeit machen
- die positive wie negative Koalitionsfreiheit als zentrale Bestandteile der sozialen Marktwirtschaft stärken
- äußerste Zurückhaltung bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifvertragen üben – und diese auf jeden Fall nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Gewerkschaften und Arbeitgebern erklären
- einen weiteren Ausbau der Mitbestimmung weder vorantreiben noch unterstützen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Arbeitskampfrecht angehen